

**I. Satzung zur Änderung
der
Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von
öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen
der Gemeinde Hohenhorn**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung sowie des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohenhorn vom 12.06.2006 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Hohenhorn vom 03.05.2002 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenhorn, den 07. Juli 2006

Heinz Schlottau
1. stellv. Bürgermeister